



Amtsgericht Neuss
Zwangsversteigerung
Breite Straße 48
41460 Neuss

Salzstraße 30
41460 Neuss

Telefon: 02131-3843490
Telefax: 02131-3843495
Internet: www.sv-immovalue.de
eMail: sv-grdic@t-online.de

Datum: 08.07.2026
Az.: 30 K 029/25

G U T A C H T E N

über den Verkehrswert (Marktwert) i. S. d. § 194 Baugesetzbuch für das mit einem **oberirdischen PKW-Stellplatz bebauten Grundstück** in 41352 Korschenbroich (Kleinenbroich), Am Stirkenbend 21a.



Der Verkehrswert des PKW-Stellplatzes wurde zum Stichtag
15.06.2026 ermittelt mit rd.

6.900,00 €.

In dieser Internetversion des Gutachtens finden Sie nur die wesentlichen Anlagen. Die vollständige Ausfertigung des Gutachtens können Sie auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Neuss einsehen.

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Abschnitt	Seite
1	Allgemeine Angaben.....	3
1.1	Angaben zum Bewertungsobjekt.....	3
1.2	Angaben zum Auftraggeber	3
1.3	Angaben zum Auftrag und zur Auftragsabwicklung	3
2	Grund- und Bodenbeschreibung.....	4
2.1	Lage	4
2.1.1	Großräumige Lage.....	4
2.1.2	Kleinräumige Lage	4
2.2	Gestalt und Form	4
2.3	Kurzbeschreibung Bewertungsobjekt.....	5
2.4	Erschließung, Baugrund etc.	6
2.5	Privatrechtliche Situation	6
2.6	Öffentlich-rechtliche Situation	7
2.6.1	Baulasten und Denkmalschutz	7
2.6.2	Bauplanungsrecht	7
2.6.3	Bauordnungsrecht.....	7
2.7	Entwicklungszustand inkl. Beitrags- und Abgabensituation.....	7
2.8	Hinweise zu den durchgeführten Erhebungen.....	7
2.9	Vermietungssituation.....	8
3	Beschreibung des Bewertungsobjektes.....	8
3.1	Vorbemerkungen zur Objektbeschreibung.....	8
3.1.1	Objektart, Nutzung und Baujahr	8
4	Ermittlung des Verkehrswerts	9
4.1	Grundstücksdaten	9
4.2	Vergleichswertermittlung	9
4.2.1	Das Vergleichswertmodell der Immobilienwertermittlungsverordnung.....	9
4.2.2	Erläuterung der bei der Vergleichswertermittlung verwendeten Begriffe	9
4.2.3	Vergleichswertermittlung auf der Basis eines Richtwerts	11
4.2.4	Verkehrswert	12
5	Rechtsgrundlagen, verwendete Literatur	13
5.1	Rechtsgrundlagen der Verkehrswertermittlung.....	13
5.2	Verwendete Wertermittlungsliteratur.....	14
6	Verzeichnis der Anlagen	14
7	Anlagen.....	15

1 Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zum Bewertungsobjekt

Art des Bewertungsobjekts:	Oberirdischer PKW-Stellplatz
Objektadresse:	Am Stirkenbend 21a, 41352 Korschenbroich (Kleinenbroich)
Grundbuchangaben:	Grundbuch von Kleinenbroich, Blatt 4309, lfd. Nr. 1
Katasterangaben:	Gemarkung Kleinenbroich, Flur 8, Flurstück 1516 (15 m ²)

1.2 Angaben zum Auftraggeber

Auftraggeber:	Amtsgericht Neuss Zwangsversteigerung Breite Straße 48 41460 Neuss Auftrag vom 13.04.2026 (Datum des Auftragsschreibens)
---------------	--

1.3 Angaben zum Auftrag und zur Auftragsabwicklung

Grund der Gutachtenerstellung:	Verkehrswertermittlung zum Zwecke der Zwangsversteigerung
Wertermittlungstichtag:	15.06.2026 (Tag der Ortsbesichtigung)
Qualitätsstichtag	15.06.2026 (entspricht dem Wertermittlungstichtag)
Tag der Ortsbesichtigung:	15.06.2026
Teilnehmer am Ortstermin:	Zum Teil Eigentümer/Bevollmächtigter und der Sachverständige
herangezogene Unterlagen, Erkundigungen, Informationen:	Vom Auftraggeber wurden für diese Gutachtenerstellung im Wesentlichen folgende Unterlagen und Informationen zur Verfügung gestellt: • unbeglaubigter Grundbuchauszug vom 15.04.2026 Vom Sachverständigen wurden folgende Auskünfte und Unterlagen beschafft/verwendet: • Flurkartenauszug im Maßstab 1:500 • Auskünfte von den Fachämtern

2 Grund- und Bodenbeschreibung

2.1 Lage

2.1.1 Großräumige Lage

Bundesland: Nordrhein-Westfalen

Kreis: Rhein-Kreis Neuss

Ort und Einwohnerzahl: Korschenbroich (ca. 35.000 Einwohner);
Stadtteil Kleinenbroich

überörtliche Anbindung / Entfernungen:
(vgl. Anlage 1) nächstgelegene größere Städte:
Düsseldorf, Neuss, Mönchengladbach

Autobahnzufahrt:
A52 Düsseldorf-Mönchengladbach, Ausfahrt 11, weiter
Richtung Korschenbroich

2.1.2 Kleinräumige Lage

innerörtliche Lage:
(vgl. Anlage 2) Ortsrand; gute Wohnlage, Geschäfte und Einrichtungen
des täglichen Bedarfs sind im Umkreis von 500 m vorhanden.
Die Verkehrsanbindung zu anliegenden Ortschaften
und Städten ist als befriedigend bis gut einzustufen.

Art der Bebauung und Nutzungen in
der Straße und im Ortsteil: gewerbliche und wohnbauliche Nutzungen

Beeinträchtigungen: normal

Topografie: eben

2.2 Gestalt und Form

Gestalt und Form:
(vgl. Anlage 3) Grundstücksgröße:
Flurstück Nr. 1516; Größe insgesamt: 15 m²

Bemerkungen: rechteckige Grundstücksform

2.3 Kurzbeschreibung Bewertungsobjekt

Siehe Originalgutachten!!

Auszug aus der Flurkarte

Objekt/Lage/Beschreibung: Oberirdischer PKW-Stellplatz, Am Stirkenbend 21a, Flur 8,
Flurstück 1516.

2.4 Erschließung, Baugrund etc.

Straßenart:	Straße mit Anliegerverkehr
Straßenausbau:	voll ausgebaut; Gehwege beiderseitig vorhanden; Parkmöglichkeiten vorhanden
Grenzverhältnisse, nachbarliche Gemeinsamkeiten:	zweiseitige Grenzbebauung
Baugrund, Grundwasser (soweit augenscheinlich ersichtlich):	gewachsener, normal tragfähiger Baugrund
Altlasten:	nach Auskunft des Amtes für Umweltschutz vom 10.06.26 bestehen keine Eintragungen über Altablagerungen, Altstandorte, Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen.
Anmerkung:	In dieser Wertermittlung ist eine lageübliche Baugrund- und Grundwassersituation insoweit berücksichtigt, wie sie in die Vergleichskaufpreise bzw. Bodenrichtwerte eingeflossen ist. Darüber hinausgehende vertiefende Untersuchungen und Nachforschungen wurden nicht angestellt.

2.5 Privatrechtliche Situation

grundbuchlich gesicherte Belastungen:	Dem Sachverständigen liegt ein unbeglaubigter Grundbuchauszug vom 15.04.2026 vor. Hiernach besteht in Abteilung II des Grundbuchs von Kleinenbroich, Blatt 4309 keine wertbeeinflussende Eintragung.
Anmerkung:	Schuldverhältnisse, die ggf. in Abteilung III des Grundbuchs verzeichnet sein können, werden in diesem Gutachten nicht berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass ggf. valutierende Schulden bei einer Preis(Erlös)aufteilung sachgemäß berücksichtigt werden.
nicht eingetragene Rechte und Lasten:	Sonstige nicht eingetragene Lasten (z. B. begünstigende) Rechte, besondere Mietbindungen sind nach Auskunft der Fachämter nicht vorhanden. Diesbezüglich wurden keine weiteren Nachforschungen und Untersuchungen angestellt.

2.6 Öffentlich-rechtliche Situation

2.6.1 Baulasten und Denkmalschutz

Eintragungen im Baulastenverzeichnis:

Das Baulastenverzeichnis enthält keine wertbeeinflussenden Eintragungen.

2.6.2 Bauplanungsrecht

Darstellungen im Flächennutzungsplan:

Der Bereich des Bewertungsobjekts ist im Flächennutzungsplan als Wohnbebauung ausgewiesen.

Festsetzungen im Bebauungsplan:

Für Wohngebäude trifft der Bebauungsplan 20/1 „Auf den Kempen“ folgende Festsetzungen:

WR = reines Wohngebiet

III = 3 Vollgeschosse maximal

GRZ = 0,4 (Grundflächenzahl)

GFZ = 1,0 (Geschossflächenzahl)

Satteldach mit 30° Dachneigung

2.6.3 Bauordnungsrecht

Die Wertermittlung wurde auf der Grundlage des realisierten Vorhabens durchgeführt. Das Vorliegen einer Baugenehmigung und ggf. die Übereinstimmung des ausgeführten Vorhabens mit den vorgelegten Bauzeichnungen, der Baugenehmigung, dem Bauordnungsrecht und der verbindlichen Bauleitplanung wurde nicht geprüft. Bei dieser Wertermittlung wird deshalb die materielle Legalität der baulichen Anlagen und Nutzungen vorausgesetzt.

2.7 Entwicklungszustand inkl. Beitrags- und Abgabensituation

Entwicklungszustand (Grundstücksqualität):

baureifes Land (vgl. § 3 Abs. 4 ImmoWertV 21)

Beitrags- und Abgabenzustand:

Das Bewertungsgrundstück ist bezüglich der Beiträge und Abgaben für Erschließungseinrichtungen nach BauGB und KAG beitrags- und abgabenfrei.

2.8 Hinweise zu den durchgeführten Erhebungen

Die Informationen zur privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Situation wurden, sofern nicht anders angegeben, (fern)mündlich eingeholt. Es wird empfohlen, vor einer vermögensmäßigen Disposition bezüglich des Bewertungsobjekts zu diesen Angaben von der jeweils zuständigen Stelle schriftliche Bestätigungen einzuholen.

2.9 Vermietungssituation

Der PKW-Stellplatz ist zum Stichtag nicht vermietet.

3 Beschreibung des Bewertungsobjektes

3.1 Vorbemerkungen zur Objektbeschreibung

Grundlage für die Beschreibungen sind die Erhebungen im Rahmen der Ortsbesichtigung sowie die ggf. vorliegenden Bauakten und Beschreibungen.

Das Bewertungsobjekt wird nur insoweit beschrieben, wie es für die Herleitung der Daten in der Wertermittlung notwendig ist. Hierbei werden die offensichtlichen und vorherrschenden Ausführungen und Ausstattungen beschrieben. In einzelnen Bereichen können Abweichungen auftreten, die dann allerdings nicht werterheblich sind. Angaben über nicht sichtbare Bauteile beruhen auf Angaben aus den vorliegenden Unterlagen, Hinweisen während des Ortstermins bzw. Annahmen auf Grundlage der üblichen Ausführung im Baujahr. Die Funktionsfähigkeit einzelner Bauteile wurde nicht geprüft; im Gutachten wird die Funktionsfähigkeit unterstellt. Baumängel und -schäden wurden so weit aufgenommen, wie sie zerstörungsfrei, d.h. offensichtlich erkennbar waren. In diesem Gutachten sind die Auswirkungen der ggf. vorhandenen Bauschäden und Baumängel auf den Verkehrswert nur pauschal berücksichtigt worden. Es wird ggf. empfohlen, eine diesbezüglich vertiefende Untersuchung anstellen zu lassen. Untersuchungen auf pflanzliche und tierische Schädlinge sowie über gesundheitsschädigende Baumaterialien wurden nicht durchgeführt.

3.1.1 Objektart, Nutzung und Baujahr

Objektart: Oberirdischer PKW-Stellplatz mit Verbundsteinpflaster

Baujahr: 1997 (gemäß Bauakte, fiktiv geschätzt)

4 Ermittlung des Verkehrswerts

4.1 Grundstücksdaten

Nachfolgend wird der Verkehrswert für den mit einem Oberirdischen PKW-Stellplatz bebauten Grundstück in 41352 Korschenbroich (Kleinenbroich), Am Stirkenbend 21a, zum Wertermittlungstichtag 15.06.2026 ermittelt:

Grundbuch- und Katasterangaben des Bewertungsobjekts

Grundbuch	Blatt	lfd. Nr.	
Kleinenbroich	4309	1	
Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche
Kleinenbroich	8	1516	15 m ²

4.2 Vergleichswertermittlung

4.2.1 Das Vergleichswertmodell der Immobilienwertermittlungsverordnung

Das Modell für die Ermittlung des Vergleichswerts ist in den §§ 24-26 ImmoWertV 21 beschrieben. Bei Anwendung des Vergleichswertverfahrens sind Kaufpreise solcher Grundstücke heranzuziehen, die hinsichtlich der ihren Wert beeinflussenden Merkmale mit dem zu bewertenden Grundstück hinreichend übereinstimmen (Vergleichsgrundstücke). Finden sich in dem Gebiet, in dem das Grundstück gelegen ist, nicht genügend Kaufpreise, können auch Vergleichsgrundstücke aus vergleichbaren Gebieten herangezogen werden. Weichen die wertbeeinflussenden Merkmale der Vergleichsgrundstücke oder der Grundstücke, für die Vergleichsfaktoren bebauter Grundstücke abgeleitet worden sind, vom Zustand des zu bewertenden Grundstücks ab, so ist dies durch Zu- oder Abschläge oder in anderer geeigneter Weise zu berücksichtigen. Dies gilt auch, soweit die den Preisen von Vergleichsgrundstücken zu Grunde liegenden allgemeinen Wertverhältnisse von denjenigen am Wertermittlungstichtag abweichen. Bei bebauten Grundstücken können neben oder anstelle von Preisen für Vergleichsgrundstücke insbesondere Vergleichsfaktoren herangezogen werden. Zur Ermittlung von Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke sind die Kaufpreise gleichartiger Grundstücke heranzuziehen. Gleichartige Grundstücke sind solche, die insbesondere nach Lage und Art der baulichen Nutzung sowie Größe und Alter vergleichbar sind. Der Vergleichswert ergibt sich insbesondere auch durch ggf. Berücksichtigung von Zu- oder Abschlägen nach § 9 und § 26 ImmoWertV 21. In den nachfolgenden Begriffserklärungen werden die Besonderheiten des Vergleichswertverfahrens für die Bewertung beschrieben.

4.2.2 Erläuterung der bei der Vergleichswertermittlung verwendeten Begriffe

Richtwert

Ein Richtwert (Vergleichsfaktor) ist ein vom zuständigen Gutachterausschuss aus Kaufpreisen für das Bewertungsobjekt abgeleiteter relativer durchschnittlicher Kaufpreis. Dieser Richtwert kann der Ermittlung des Vergleichswerts zu Grunde gelegt werden. Ein für die Wertermittlung geeigneter Richtwert muss jedoch hinsichtlich der seinen Wert wesentlich beeinflussenden Zustandsmerkmale hinreichend bestimmt sein.

Mehrere Vergleiche

Für die Vergleichswertermittlung können neben Richtwerten (i. d. R. absolute) Vergleichskaufpreise für das Bewertungsobjekt herangezogen werden. Für die Vergleichswertermittlung wird ein Vergleichskaufpreis als relativer Vergleichskaufpreis an die allgemeinen Wertverhältnisse und die wertbeeinflussenden Zustandsmerkmale des Bewertungsobjekts angepasst. Der sich aus den angepassten, (ggf. gewichtet) gemittelten Vergleichskaufpreisen und/oder Richtwerten ergebende vorläufige relative Vergleichswert wird der Ermittlung des Vergleichswerts zu Grunde gelegt.

Erfahrungswert

Wird vom zuständigen Gutachterausschuss kein amtlicher Richtwert veröffentlicht und liegen keine Vergleichskaufpreise vor, so kann die Vergleichswertermittlung hilfsweise auf der Basis eines Erfahrungswerts durchgeführt werden. Der Erfahrungswert wird als marktüblicher "Durchschnittswert aus Erfahrungswissen des Sachverständigen" der Vergleichswertermittlung zu Grunde gelegt.

Zu-/Abschläge

Hier werden Zu-/Abschläge zum vorläufigen (gewichtet gemittelten) relativen Vergleichswert berücksichtigt.

Marktanpassung

Ist durch die Ableitung des vorläufigen bereinigten Vergleichswerts auf der Basis von marktkonformen Vergleichskaufpreisen, eines Richtwerts und/oder eines Erfahrungswerts die Lage (das Kaufpreisniveau) auf dem Grundstücksmarkt am Wertermittlungstichtag bereits hinreichend berücksichtigt, ist eine zusätzliche Marktanpassung nicht erforderlich. Sind jedoch beispielsweise (kurzfristige) Marktveränderungen eingetreten, die in die Bewertungsansätze (insb. Vergleichskaufpreise, Richtwert, Erfahrungswert) noch nicht eingeflossen sind, sind diese durch eine sachgemäße Marktanpassung zu berücksichtigen.

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale

Hier werden die wertmäßigen Auswirkungen der nicht in den Wertermittlungsansätzen des Vergleichswertverfahrens bereits berücksichtigten Besonderheiten des Objekts korrigierend berücksichtigt.

4.2.3 Vergleichswertermittlung auf der Basis eines Richtwerts

Nachfolgend wird der Vergleichswert des PKW-Stellplatzes auf der Basis eines von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Rhein-Kreis Neuss ohne Stadt Neuss bestimmten Richtwerts ermittelt.

Umrechnung des Richtwerts (RW) auf den abgabenfreien Zustand					Erläuterung
Tatsächlicher abgaberechtlicher Zustand des Richtwerts		=	6.000,00	€/m ²	
im RW nicht enthaltene Abgaben		+	0,00	€/m ²	
abgabenfreier Richtwert (Ausgangswert für weitere Anpassung)		=	6.000,00	€/m ²	
Zeitliche Anpassung des Richtwerts					
	Richtwert	Bewertungsobjekt		Anpassungsfaktor	
Stichtag	15.06.2026	15.06.2026	x	1,00	
Anpassungen wegen Abweichungen in den Wertbeeinflussenden Zustandsmerkmalen					
Baujahr	1997	1997	x	1,00	
Lage		Am Stirkenbend 21a	x	1,15	
angepasster abgabenfreier Richtwert		=	6.900,00	€/m ²	
beim Bewertungsobjekt noch ausstehende Abgaben		-	0,00	€/m ²	
vorläufiger relativer Vergleichswert auf Richtwertbasis		=	6.900,00	€/m ²	
Ermittlung des Vergleichswerts					
vorläufiger gewichtet gemittelter relativer Vergleichswert			6.900,00	€/m ²	
Zu-/Abschläge relativ			0,00	€/m ²	
vorläufiger bereinigter relativer Vergleichswert		=	6.900,00	€/m ²	
vorläufiger Vergleichswert		=	6.900,00	€	
Zu-/Abschläge absolut			0,00	€	
vorläufiger bereinigter Vergleichswert		=	6.900,00	€	
Marktanpassungsfaktor		x	1,00		
vorläufiger marktangepasster Vergleichswert		=	6.900,00	€	
besondere objektspezifischen Grundstücksmerkmale		-	0,00	€	
Vergleichswert		=	6.900,00	€	
		rd.	6.900,00	€	

Der Vergleichswert wurde zum Wertermittlungsstichtag 15.06.2026 mit rd. 6.900,00 € ermittelt.

4.2.4 Verkehrswert

Der **Verkehrswert** für den mit einem Oberirdischen PKW-Stellplatz bebauten Grundstück in 41352 Korschenbroich (Kleinenbroich), Am Stirkenbend 21a

Grundbuch	Blatt	lfd. Nr.
Kleinenbroich	4309	1
Gemarkung	Flur	Flurstück
Kleinenbroich	8	1516

wird zum Wertermittlungsstichtag 15.06.2026 mit rd.

6.900,00 €

in Worten: sechstausendneunhundert Euro

geschätzt. Der ermittelte Verkehrswert in Höhe von **6.900,00 €** entspricht bei einer Nutzfläche von 15 m² einem Quadratmeterpreis von rd. 460,00 €/m².

Der Sachverständige bescheinigt durch seine Unterschrift zugleich, dass ihm keine Ablehnungsgründe entgegenstehen, aus denen jemand als Beweiszeuge oder Sachverständiger nicht zulässig ist oder seinen Aussagen keine volle Glaubwürdigkeit beigemessen werden kann.

Neuss, den 08.07.2026

gez. Dipl.- Ing. Miodrag Grdic

Hinweise zum Urheberrecht

Urheberrecht, alle Rechte vorbehalten. Das Gutachten ist nur für den Auftraggeber und den angegebenen Zweck bestimmt. Eine Vervielfältigung oder Verwertung durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.

5 Rechtsgrundlagen, verwendete Literatur

5.1 Rechtsgrundlagen der Verkehrswertermittlung

BauGB:

Baugesetzbuch i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

BauNVO:

Baunutzungsverordnung – Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

ImmoWertV:

Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken – Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV vom 14. 07 2021 (BGBl. I 2021, 2805)

BGB:

Bürgerliches Gesetzbuch vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1151)

EnEV:

Energieeinsparverordnung – Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden i.d.F. der Bekanntmachung vom 24. Juli 2007 (BGBl. I S. 1519), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 24. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1789)

WoFlV:

Wohnflächenverordnung – Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)

BetrKV:

Betriebskostenverordnung – Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Mai 2012 (BGBl. I S. 1006)

WEG:

Wohnungseigentumsgesetz – Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht vom 15. Mai 1951 (BGBl. I S. 175, 209), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1962)

ZVG:

Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung vom 24. März 1897 (RGBl. S. 97), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 1898 (RGBl. S. 369, 713) (BGBl. III 310-14), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 24. Mai 2016 (BGBl. I S. 1217)

5.2 Verwendete Wertermittlungsliteratur

- [1] Sprengnetter (Hrsg.): Immobilienbewertung – Marktdaten und Praxishilfen, Loseblattsammlung, Sprengnetter Immobilienbewertung, Bad Neuenahr-Ahrweiler 2026
- [2] Kleiber-Simon: Verkehrswertermittlung von Grundstücken, Kommentar und Handbuch, 10. Auflage 2025, Reguvis GmbH

6 Verzeichnis der Anlagen

- Anlage 1: Auszug aus der topografischen Karte mit Kennzeichnung der Lage des Bewertungsobjekts
- Anlage 2: Auszug aus dem Stadtplan mit Kennzeichnung der Lage des Bewertungsobjekts
- Anlage 3: Auszug aus der Flurkarte im Maßstab 1:500 (hier nicht im Maßstab) mit Kennzeichnung des Bewertungsobjekts
- Anlage 4: Fotodokumentation

7 Anlagen

- Anlage 1:** **Auszug aus der topografischen Karte mit Kennzeichnung der Lage des Bewertungsobjekts**
- Anlage 2:** **Auszug aus dem Stadtplan mit Kennzeichnung der Lage des Bewertungsobjekts**
- Anlage 3:** **Auszug aus der Flurkarte im Maßstab 1:500 (hier nicht im Maßstab) mit Kennzeichnung des Bewertungsobjekts**
- Anlage 4:** **Fotodokumentation**
-